



HESSISCHER LANDTAG

15. 05. 2018

Plenum

**Antrag
der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der FDP
betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des
Landes Hessen (Artikel 26e Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur)**

Der Landtag wolle beschließen:

Dem vom Landtag am 24. Mai 2018 beschlossenen Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26e Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur) (Drs. 19/5716) wird nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über Volksabstimmung in der Fassung vom 16. Juni 1995 (GVBl. I S. 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2005 (GVBl. I S. 769), zur Unterrichtung über den Gegenstand der Volksabstimmung die folgende Erläuterung beigefügt:

"Mit dem neuen Artikel 26e soll ein Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur aufgenommen werden. Der Staat soll der Förderung der Kultur bei seinem Handeln besonderes Gewicht beimessen, wie dies die Hessische Verfassung bereits für den Sport vorsieht. "Kultur" im Sinne des neuen Artikels soll weit zu verstehen sein und unter anderem auch die Pflege des Brauchtums und der Dialekte umfassen. Die Autonomie der Kulturträger bleibt unberührt."

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 15. Mai 2018

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)

Für die Fraktion
der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rock